



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 36/4/01

Sitzung des Regionalrates am 06.12.2001

TOP 11 : Wachstums- und Beschäftigungspakt Ruhr
- Information

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Leitender Regierungsdirektor Zenk

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung

Am 29. Oktober 2001 haben alle Oberbürgermeister und Landräte aus dem Ruhrgebiet und am 30. Oktober 2001 die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit den Wachstums- und Beschäftigungspakt Ruhr (Anlage 1) unterzeichnet. Mit diesem Wachstums- und Beschäftigungspakt soll ein Zeichen gesetzt werden, ein Zeichen gegen Pessimismus und Schwarzmalerei und für die Übereinkunft, dieses Land in einem gemeinsamen Kraftakt voranzubringen. Das gemeinsame Ziel heißt: 200.000 Arbeitsplätze bis 2005.

Der Wachstums- und Beschäftigungspakt ist zugleich eine Verpflichtung, eine Selbstbindung aller Beteiligten, an den ehrgeizigen Zielen dieses Paktes aktiv mitzuwirken und zusammenzuarbeiten.

Es kristallisiert sich immer mehr heraus, dass sich im Ruhrgebiet eine ganze Reihe von Kompetenzfeldern entwickeln, die dem Ruhrgebiet eine gute Zukunft ermöglichen. Mit dem Wachstums- und Beschäftigungspakt haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, diese Kompetenzen auszubauen – und d.h. in Zeiten knapper Finanzmittel auch: Bei konkurrierenden Förderanträgen diejenigen mit Priorität zu versehen, die auf diese Stärken bezogen sind. Rund 280 Förderanträge liegen der Landesregierung allein aus den Kommunen des Ruhrgebietes vor, die meisten von ihnen mit einer mehrjährigen Perspektive. Über sie wird nun in kurzer Zeit nach diesem Raster der Kompetenzfelder und der regionalen Entwicklungsschwerpunkte entschieden und so – nach dem 12-Punkte- Investitionsprogramm (Anlage 2) – einen weiteren Investitionsschub auslösen.

Anfang Januar wird es eine Veranstaltung mit den beteiligten Ressorts, Kommunen und Verbänden geben, um mit ihnen das weitere Vorgehen zu besprechen.

Alle Kräfte des Ruhrgebietes u.a. auch die Regionalräte sind aufgerufen, sich dem Wachstums- und Beschäftigungspakt anzuschließen und sich durch eigene Unterschrift zu den Zielen zu bekennen.



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - Herr Noll
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2750

An den
Regierungspräsidenten Düsseldorf
Herrn Dr. Jürgen Büssow
Cäcilienallee 2

Datum
24. Oktober 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
II A 1 / N

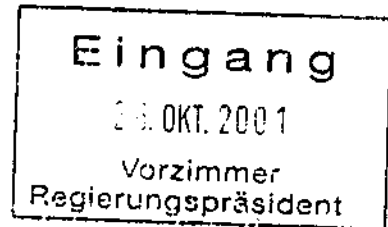
40474 Düsseldorf

An den
Regierungspräsidenten Münster
Herrn Dr. Jörg Twenhöven
Domplatz 1 - 3

48128 Münster

An den
Regierungspräsidenten Arnsberg
Herrn Wolfram Kuschke
Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg



Sehr geehrte Herren Regierungspräsidenten,

der Wachstums- und Beschäftigungspakt ist zwischen uns erstmals im August vergangenen Jahres erörtert worden. Zwischenzeitlich hat es mehrere Abstimmungsrunden im Kabinett, mit den Verbänden und den Kommunen gegeben, an denen Ihr Haus zum Teil beteiligt gewesen ist. Nachdem der Wachstums- und Beschäftigungspakt Ruhr jetzt seine endgültige Form erhalten hat, wird er am 29. September 2001 im Innovationsbeirat der Projekt Ruhr GmbH von den Oberbürgermeistern und Landräten des Ruhrgebietes unterzeichnet und am 30. Oktober 2001 im politischen Steuerungskreis des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit von

den beteiligten Verbänden. Am 31. Oktober 2001 soll das Ergebnis der Presse vorgestellt werden.

Ich begrüße sehr, dass sie den Pakt ebenfalls unterzeichnen wollen und bedanke mich für diese Unterstützung. Beigefügt übersende ich ein Exemplar des Paktes. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesen möglichst kurzfristig unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ernst Schwanhold', written in a cursive style.

(Ernst Schwanhold)

Wachstums- und Beschäftigungspakt Ruhr

Mehr Beschäftigung hat oberste Priorität

Das Ruhrgebiet hat in den vergangenen Jahren die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung und mehr Beschäftigung in sozialer Ausgewogenheit gelegt. Dies ist das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und öffentlicher Hand.

Diese Potenziale des Ruhrgebiets konnten jedoch noch nicht in ausreichendem Maße in Wachstum und Beschäftigung umgesetzt werden. Das Ruhrgebiet hat aber die Chance schnell aufzuschließen.

Deshalb braucht die Region in den nächsten Jahren den entscheidenden Schub, der es ihr ermöglicht, eine selbsttragende Entwicklung ohne Abhängigkeit von öffentlichen Fördertöpfen zu nehmen, den Anschluss an andere Wirtschaftszentren in der Welt zu gewinnen und die hohe Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Die Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit wird nur gelingen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung dauerhaft und umweltgerecht gestaltet wird, wenn sie gleiche Chancen für Frauen und Männer im Beruf bietet und benachteiligte Gruppen in den wirtschaftlichen Erneuerungsprozess einbezieht.

Der Weg zu mehr Beschäftigung im Ruhrgebiet

Voraussetzung für einen solchen Schub ist eine Konzentration auf den Ausbau der bestehenden Stärken der Region und eine weitere Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen zur Steigerung der Attraktivität für Investoren.

Ein entscheidendes Plus stellen die kleinen und mittleren Unternehmen vor allem im gewerblich-technischen Bereich dar, die schon in den zurückliegenden Jahren zur Wachstums- und Beschäftigungsstabilität beigetragen haben.

Außerdem verfügt das Ruhrgebiet mit der Kultur im Industrieraum oder mit der seltenen Dichte leistungsfähiger Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen über hohe Kompetenzen, die ein erhebliches Po-

tenzial für ein schnelles Wachstum in sich bergen und positiv auf andere Bereiche der Wirtschaft ausstrahlen können.

Schließlich weist das Ruhrgebiet in den folgenden Feldern eine besondere regionale Kompetenz auf:

1. IT
2. Logistik
3. Mikrostrukturtechnik und Mikroelektronik
4. Neue Werkstoffe
5. Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft
6. Design
7. Wasser- und Abwassertechnik
8. Maschinenbau
9. Tourismus und Freizeit
10. Energie und neue Energietechniken
11. Bergbautechnik
12. Neue Chemie

Das Ruhrgebiet muss sich als eine Region profilieren, die das Zeug hat, sowohl deutsche als auch ausländische Investoren anzuziehen. Hierzu kann die Konzentration auf die lokalen, teilregionalen und regionalen Kompetenzfelder beitragen.

Die Konzentration auf diese lokalen, teilregionalen und regionalen Kompetenzen ist integraler Bestandteil der Aktivitäten zum regionalen Strukturwandel –

Mittelstandspolitik, Technologie- und Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Ausbau der Zukunftsstandorte, Umweltpolitik, Erneuerung städtischer Problemgebiete, Hochschulwesen, Kulturpolitik, Verkehrswegebau usw. – im Ruhrgebiet.

Gerade die Fachhochschulen und Universitäten des Ruhrgebietes können zur Kompetenzstärkung und Profilierung vor Ort besonders viel beitragen, weil sie einerseits international ausgerichtet und innovativ sind und andererseits über eine besonders starke Einbindung in ihr jeweiliges Umfeld verfügen.

Durch eine forcierte Fortentwicklung z. B. des Emscher - Landschaftsparks und den ökologischen Umbau der Emscher und ihrer Nebengewässer wird die hohe Kompetenz der Region auf dem Feld der Revitalisierung ehemaliger Industriestandorte gebündelt und wirtschafts- und beschäftigungspolitisch zur Geltung gebracht.

Der Wachstums- und Beschäftigungspakt ist ambitioniert

Unter der Voraussetzung, dass eine Konzentration der öffentlichen Ressourcen in der regionalen Strukturpolitik für das Ruhrgebiet auf die Kompetenzfelder der Region erfolgt, halten die Unterzeichner es für realistisch, dass bis Ende des Jahres 2005 rund 200.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dies ist angesichts der momentanen Beschäftigungssituation sicherlich ambitioniert, doch wir müssen ehrgeizige Vorgaben setzen, um den ökonomischen Durchbruch endlich zu erreichen.

Jeder, der sich an diesem Pakt beteiligt, wird entsprechend seiner Aufgabenstellung und Kompetenz zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Wichtigstes Kriterium für das Handeln der Unterzeichner ist die positive Wirkung auf die regionale Beschäftigungslage.

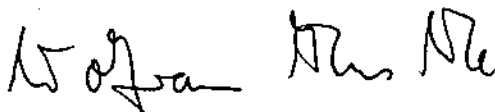
Die Zukunft dieses Paktes

Wir rufen alle Kräfte des Ruhrgebietes – die Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände und Initiativen, Regionalräte und Regionalkonferenzen, Universitäten, Fachhochschulen und Bürgerinnen und Bürger - auf, sich dem Wachstums- und Beschäftigungspakt anzuschließen und sich durch eigene Unterschrift zu den Zielen zu bekennen.

Zur Umsetzung des Wachstums- und Beschäftigungspaktes für das Ruhrgebiet vereinbaren die Erstunterzeichner jährlich gemeinsam Bilanz zu ziehen und weitere Schritte einzuleiten.

Der Wachstums- und Beschäftigungspakt wird veröffentlicht und im Internet zugänglich gemacht. Hier kann jeder Interessierte Zustimmung und Unterstützung signalisieren. Um seine Bedeutung hervorzuheben, wird zusätzlich eine Ergebnisdokumentation installiert, an der für alle, einschließlich der potenziellen Investoren, sichtbar die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze und zukunftssträchtiger Investitionen abgelesen werden kann.

Arnsberg, den



Wolfram Kuschke
Regierungspräsident Arnsberg

Landeskabinett beschließt 12-Punkte-Investitionsprogramm: Ministerpräsident Clement: Mittelstand fördern, Investitionen anschieben, Verwaltungsvorschriften straffen und vereinfachen

Das Landespresse- und Informationsamt teilt mit:

Ein 12-Punkte-Programm zur Sicherung und Förderung von Investitionen und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen hat Ministerpräsident Wolfgang Clement am Dienstag (9. Oktober 2001) in Düsseldorf vorgelegt. „Weltweit ist die Konjunktursituation unbefriedigend. Zwar gibt es einige Anzeichen der Besserung, aber es gibt auch eine erhebliche Unsicherheit infolge der Terroranschläge in den USA. Wir in Nordrhein-Westfalen setzen in dieser Phase auf eine konsequente Fortsetzung unseres ökonomischen Modernisierungskurses in sozialer und ökologischer Verantwortung. Unser Investitionsprogramm soll diesen Prozess verstärken und beschleunigen“, sagte der Ministerpräsident.

Ziel sei vor allem die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, so Clement weiter. Die rund 700.000 Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in NRW beschäftigen über 70 Prozent der Arbeitnehmer und stellen rund 80 Prozent aller Ausbildungsplätze. Der Mittelstand werde deshalb zu Recht als Motor für Wachstum und Beschäftigung, Qualifikation und Innovation bezeichnet und sei für die Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Das jetzt vom Landeskabinett beschlossene Investitionsprogramm umfasst folgende Elemente:

1. Verstärkung der Gründungs- und Mittelstandaktivitäten, Entwurf eines neuen Mittelstandsgesetzes, Förderangebote für Klein- und Mittelbetriebe.
2. Verbesserung der Service- und Informationsangebote für investitionsbereite Unternehmen, Service-Center Mittelstand und ein neuer Internet-Tax-Calculator.
3. Weitere Vereinfachung und Straffung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren, Verfahrensbeschleunigung im Umweltrecht, neues Landesplanungsrecht mit maßgeschneiderten Lösungen zur Standortentwicklung vor Ort.
4. Neue Initiative *secure.it.nrw.2005* zur Entwicklung sicherer multimedialer Dienste im Electronic Commerce und E-Government für Mittelstand und Verwaltung.
5. Zeitliches Vorziehen von Großprojekten im Straßenbau mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1,2 Milliarden DM in den kommenden zwei Jahren.
6. Umfassende Sanierung von Bahnhöfen in allen Landesteilen.
7. Beschleunigte Aufbereitung von Industriebrachen und umfangreiche Projekte der Stadtentwicklung mit einem Investitionsvolumen von mehr als 590 Millionen DM.
8. Investitionszuschüsse und Förderung von Technologie- und Qualifizierungsmaßnahmen in strukturschwachen Landesteilen (Ziel-II-Regionen) mit einem Volumen von weit über 880 Millionen DM.
9. Investitionsanreize für Kommunen durch gezielte Landesförderung von Schulmodernisierung (900 Millionen DM jährlich), Krankenhausbau (550 Millionen DM) und die Erleichterung von Abwassermaßnahmen.
10. Verstärkung der Bauausgaben des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs auf 100 Millionen DM im kommenden Jahr.
11. Beschleunigung des Emscherausbaus als eine der größten Infrastrukturmaßnahmen des Landes mit Gesamtinvestitionen von rund 8,5 Milliarden DM.
12. Weitere Verstärkung der Aktivitäten im Bereich Arbeitsmarktpolitik, Qualifikation und Beschleunigung von Vermittlungsprozessen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ministerpräsident Clement: „Wir wollen mit diesem komplexen Programm die Investitions- und Beschäftigungssituation in Nordrhein-Westfalen stärken und fördern. In der jetzigen Situation brauchen wir zusätzliche Impulse, um Innovationen, Wachstum und neue Arbeitsplätze zu initiieren. Unser 12-Punkte-Programm soll dazu die Rahmenbedingungen noch einmal deutlich verbessern.“

Anhang

12-Punkte-Programm zur Sicherung und Förderung von Investitionen und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen

Weltweit ist die Konjunktursituation unbefriedigend. Zwar gibt es einige Anzeichen der Besserung, aber es gibt auch eine erhebliche Unsicherheit infolge der Terroranschläge in den USA. In jedem Fall ist als Folge dieser allgemeinen Konjunkturlage eine unbefriedigende Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland zu verzeichnen.

Wir wissen: Allgemeine nationale Konjunkturprogramme würden in der globalisierten Welt von heute vermutlich nur Strohfeuer-Effekte auslösen. Notwendig ist deshalb ein abgestimmtes Vorgehen der Staaten der EU wie der anderen großen Weltregionen.

Wir in Nordrhein-Westfalen setzen in dieser Phase auf eine konsequente Fortsetzung unseres ökonomischen Modernisierungskurses in sozialer und ökologischer Verantwortung. Das 12-Punkte-Programm zur Sicherung und Förderung von Investitionen und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen soll diesen Prozess verstärken und beschleunigen.

1. Die Landesregierung verstärkt ihre Gründungs- und Mittelstandsaktivitäten durch zusätzliche Impulse, um Innovationen, Wachstum und neue Arbeitsplätze zu initiieren.

Die rund 700.000 Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen beschäftigen über 70 Prozent der Arbeitnehmer und stellen rund 80 Prozent aller Ausbildungsplätze. Der Mittelstand wird deshalb zu Recht als Motor für Wachstum und Beschäftigung, Qualifikation und Innovation bezeichnet und ist für die Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist die Förderung und Stärkung der mittelständischen Wirtschaft und ihrer Arbeits- und Ausbildungsplätze von hoher landes- und wirtschaftspolitischer Priorität.

a) Die Landesregierung legt den Entwurf eines Mittelstandsgesetzes vor, mit dem günstige Rahmenbedingungen für Existenzgründungen und mittelständische Unternehmen geschaffen, eine mittelstandsgerechte Dienstleistungsorientierung der Behörden erreicht und bürokratische Belastungen vermindert werden sollen.

b) Die Landesregierung entwickelt Hilfen zur Lösung von Finanzierungsproblemen, die sich für kleine und mittlere Unternehmen aus der sich ändernden Geschäftspraxis der Kreditwirtschaft ergeben ("Basel II"). Ziele von "Basel II" sind mehr Sicherheit und Solidität für das weltweite Finanzsystem sowie mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen den Finanzplätzen. Allerdings muss vermieden werden, dass sich die Konditionen für kleine und mittlere Unternehmen verschlechtern, etwa bezüglich der Eigenkapitalunterlegung bei Krediten, der banküblichen Sicherheiten oder der Einräumung von Langfristkrediten. Von großer Tragweite für den Mittelstand ist das neu einzuführende "Rating-Verfahren", in dem nicht nur die Bonität, sondern auch andere Faktoren wie Zukunftsperspektive (neue Produkte und Verfahren), Qualifikationsstruktur, Managementsysteme etc. geprüft werden.

Deshalb wird ein Arbeitskreis, zu dem die Kreditwirtschaft, Kammern, Verbände und Unternehmen eingeladen werden, folgende Aufgabenstellungen bearbeiten:

- Herstellung von Transparenz beim Rating-Verfahren gegenüber KMU,
- Maßnahmen zur Vorbereitung der KMU auf das Rating,
- Weiterentwicklung bzw. Veränderung von Finanzierungsinstrumenten zur Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung, insbesondere auch für Gründer und Wachstumsunternehmen.

Für viele kleine und mittlere Unternehmen in NRW ist der Mangel an Eigenkapital ein Problem, weil er die Finanzierung von Investitionsvorhaben durch Kreditmittel erheblich erschwert. Darum wird bis Ende des Jahres 2001 ein Förderprogramm für KMU in Ziel-2-Fördergebieten vorbereitet, das als Alternative zur bestehenden Zuschussförderung in den Ziel-2-Fördergebieten des Landes angeboten wird und die Stärkung der Kapitalbasis von KMU zum Ziel hat. Bei der Förderung handelt es sich um Nachrangdarlehen, deren maximale Höhe 1 Mio. Euro betragen soll und auf 50 % der förderfähigen Kosten beschränkt ist.

Auch Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann - richtig eingesetzt - einen Beitrag zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen leisten. Deshalb hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Landesinitiative "Einkommen der Zukunft" ein umfangreiches Beratungsangebot insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen entwickelt. Bei der Investitionsbank des Landes steht ein Projektbüro zur Verfügung, das interessierten Unternehmen Beratung über die Chancen und Möglichkeiten von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sowie erfolgreiche Wege dort hin anbietet.

2. Die Landesregierung verbessert ihren Service und ihre Informationsangebote für investitionsbereite Unternehmen.

Die Landesregierung wird ihren Service insbesondere für den Mittelstand weiter verbessern. Dazu werden wir den direkten Dialog mit mittelständischen Unternehmen weiter intensivieren. Für ausländische Investoren wollen wir unser Beratungsangebot aus einer Hand um Fragen zu standortspezifischen Produktionskosten und Steuerfragen erweitern.

a) Das Service-Center Mittelstand bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung unterstützt vor allem mittelständische Unternehmen bei Schwierigkeiten mit Genehmigungsverfahren, Konflikten mit Behörden oder ungelösten Finanzierungsfragen. In einer direkten Mailing-Aktion werden in den nächsten Wochen Zehntausende von KMU in NRW auf diese Dienstleistungsangebote aufmerksam gemacht.

b) Schon heute bietet die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung eine Beratung zu Genehmigungsverfahren, Förderinstrumenten, Flächen und zur Infrastruktur an. Dieses Angebot wird um Informationen über standortspezifische Produktionskosten und über Steuerfragen ergänzt und so schrittweise eine zentrale Anlauf- und Clearingstelle für investive Großvorhaben aufgebaut. Dazu soll ein "Tax Calculator" für Investoren auf der Homepage der GfW-NRW geschaffen werden, um Auskünfte über die zu erwartende Steuerbelastung vermitteln zu können. Damit trägt die Landesregierung vor allem auch den Bedürfnissen ausländischer Investoren Rechnung. Zur Unterstützung der GfW soll ein Experten-Arbeitskreis in die Beratung einbezogen werden.

3. Nachdem bereits in den letzten Jahren Verwaltungsvorschriften und Genehmigungsverfahren erheblich gestrafft und vereinfacht wurden, ergreift die Landesregierung zusätzliche Initiativen, um weitere Erleichterungen für private Investitionen zu schaffen.

a) In 11 Kommunen wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Mittelstandsoffensive ein Projekt "Mittelstandsfreundliche Verwaltung" starten, mit dem weitere Schritte für besseren Service und schnellere Genehmigungsverfahren praktisch erprobt werden. Dabei geht es um die Entwicklung eines umfassenden und ganzheitlichen Verwaltungshandelns; alle relevanten Ämter und Behörden auf kommunaler Ebene und alle relevanten staatlichen Ämter, die Bezirksregierungen und die Ministerien werden einbezogen. Das Projekt beginnt mit einer telefonischen Befragung von mittelständischen Unternehmen in den 11 Kommunen. Die Ergebnisse werden Anfang Dezember vorliegen. Auf dieser Grundlage sollen Sofortmaßnahmen in den beteiligten Kommunen umgesetzt werden. Das Vorhaben ist so angelegt, dass die Ergebnisse auf nicht am Projekt beteiligte Kommunen übertragen werden können.

b) Eine weitere Vereinfachung erwartet die Landesregierung von einer Revision des Vergaberechts.

c) Darüber hinaus wird die Landesregierung mit folgenden Maßnahmen eine Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung im Umweltrecht schaffen:

Für Unternehmen, die erfolgreich an dem EG-Öko-Audit-System teilnehmen, gibt es schon heute Erleichterungen beim Verwaltungsvollzug, vor allem bei Messungen und Mitteilungspflichten im Immissionsschutz sowie im Bereich des Wasser- und Abfallrechts. Solche Erleichterungen werden auch für Anlagen geschaffen, deren Betreiber über ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen.

Mit der Standardisierung von Bewertungsverfahren bei Eingriffen in Natur und Landschaft gem. §§ 4 bis 6 Landschaftsgesetz wird die Landesregierung eine landesweit einheitliche Vorgehensweise sicherstellen, um so eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

d) Die Landesregierung wird eine Novelle des Landesplanungsrechts einleiten. Dazu gehören:

- eine Überprüfung und Vereinfachung des Verfahrensrechts unter dem Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung, um zu schnellen und rechtssicheren Entscheidungen zu kommen,
- mehr interkommunale und regionale Zusammenarbeit für die Entwicklung von Standortkompetenzen,

- stärkere Einbindung von Vertrags- und Verhandlungslösungen zur Vorbereitung und Umsetzung gemeinsamer Ziele,
- Stärkung maßgeschneiderter Lösungen bei der Standortentwicklung, ohne Verletzung raumordnerischer Standards,
- Einführung von Monitoring- und Controllingsystemen für eine Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und Feinsteuerung strukturpolitischer Initiativen und Strategien.

4. Die Landesregierung erweitert ihre strukturpolitischen Initiativen um eine Initiative "secure.it.nrw.2005", um auch damit den Prozess der Modernisierung der Wirtschaft des Landes zu unterstützen.

Bei der weiteren Expansion des Internet in den Bereichen Electronic Commerce, Electronic Business und Electronic Government gewinnt die Sicherung der Daten und der Kommunikation angesichts steigender Zahlen der Internetkriminalität immer mehr an Bedeutung. Die Schaffung von intelligenten Software-Lösungen und ihre Anwendung entscheiden mit über die weitere Expansionsgeschwindigkeit des Internet. Die möglichst flächendeckende Internetnutzung in der Wirtschaft und im Staat ist ein Standortfaktor erster Güte.

Mit dieser Initiative werden mehr Wettbewerbsfähigkeit von - vor allem mittelständischen - Unternehmen und eine größere Effizienz der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Es werden Projekte zur Entwicklung elektronisch gestützter, sicherer multimedialer Dienste im Electronic Commerce und Electronic Government gezielt gefördert. Ein schrittweiser Ausbau in andere Bereiche ist geplant.

5. Die Landesregierung wird den Bau geplanter Straßenbauprojekte zeitlich vorziehen und so zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft beitragen.

a) Bundesfernstraßen

Die Landesregierung will Bau- und Ausbaumaßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und aus dem Antistauprogramm mit einem Bauvolumen in Höhe von 1,1 Mrd. DM auf die Jahre 2002 und 2003 (Baubeginn) vorziehen. Sie bemüht sich derzeit um die Einverständniserklärung des Bundes für den vorzeitigen Baubeginn.

Dazu beschleunigt sie die Bauvorbereitung, um für folgende Maßnahmen schon 2002 mit dem Bau beginnen zu können:

A 1	AK Westhofen - Hagen-Nord	(111 Mio. DM)
A 3	AK Köln-Ost - Griesinger Str.	(131 Mio. DM)
A 4	Wenden - Krombach	(115 Mio. DM)
A 44	Opel-Querspange	(80 Mio. DM)
B 54	Hüttentalstraße / Kreuztal - Krombach	(89 Mio. DM)
B 66	OU Lemgo	(32 Mio. DM)
B 226	Verlegung bei Wetter/Ruhr	(21 Mio. DM)
B 475	OU Ennigerloh	(14 Mio. DM)
B 474	Coesfeld - Lette	(10 Mio. DM)
B 474	OU Dülmen	(23 Mio. DM)

Sie sorgt ferner durch die Beschleunigung der Planung und der Planfeststellung dafür, dass bei folgenden Maßnahmen schon im Jahr 2003 mit dem Bau begonnen werden kann:

A 1	AK Köln-Nord - DB-Brücke	(160 Mio. DM)
A 40	AS Gelsenkirchen - AS Bochum-Stahlhausen	(85 Mio. DM)
A 46	AS Haan-Ost - Westring	(19 Mio. DM)
A 57	AK Strümp - AK Kaarst	(50 Mio. DM)
B 59	OU Pulheim	(35 Mio. DM)

Darüber hinaus wird die Landesregierung für folgende Maßnahmen, bei denen bereits Baurecht besteht, zusätzliche Mittel für die Auftragsverwaltung als Sachmittel bereit stellen, um eine nachdrückliche Beschleunigung zu erreichen:

A 2	DO-Mengede - DO-Nord	(63 Mio. DM)
A 2	westl. u. östl. AS Hamm-Uentrop	(24 Mio. DM)

b) Vorziehen von Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans

Die Landesregierung wird ebenfalls Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans vorziehen. Geprüft wird insbesondere eine zeitlich frühere Realisierung folgender Landesstraßen-Bauvorhaben: L 666 Gevelsberg, L 614 Lügde, L 33/L 163 Weilerswist. Damit kann ein Investitionsvolumen von über 140 Millionen D-Mark vorzeitig realisiert werden.

Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen

Die Landesregierung wird den Kommunen in den Jahren 2002 und 2003 bei dringenden Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen unter 5 Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme die Möglichkeit einer kommunalen Vorfinanzierung anbieten. Damit kann ein (geschätztes) Finanzvolumen von 40 Mio. DM mobilisiert werden.

Zu den Maßnahmen zählen u.a. der Bau von Kreisverkehrsplätzen, punktuelle Verbesserungen in den Ortslagen sowie Randlagen an Landesstraßen als Lückenschlüsse im vorhandenen Netz. Die Maßnahmen wirken multifunktional (Verbesserung von Mobilität, Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung) und besitzen wegen ihrer häufig engen Verknüpfung mit kommunalen Baumaßnahmen Initialfunktion. In die Dringlichkeitsentscheidungen werden die Regionalräte einbezogen.

6. Die Landesregierung wird in Verhandlungen mit dem Bund und der Bahn AG darauf drängen, dass die Sanierungsmaßnahmen bei der Bahn beschleunigt werden. Die Landesregierung wird hierzu ein Instrumentarium zur Verfügung stellen.

7. Beschleunigte Aufbereitung und Entwicklung von Industriebrachen und städtebaupolitische Aktivitäten

a) Für einige Großvorhaben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, deren Umsetzung nach dem Stand der Planung und vorbereitenden Maßnahmen kurzfristig realisiert werden kann, sollen noch in diesem Jahr die Bewilligungen erteilt werden. Soweit in Einzelfällen noch Fragen offen sind bzw. Angaben der Projektträger fehlen, wird das Antragsverfahren zügig vorangetrieben.

Im Einzelnen handelt es sich um Gewerbe- und Industrieflächen in Bochum (Innenstadt-West, Grundstücksfonds), in Castrop-Rauxel (Wiedernutzbarmachung Industriebrache Westfalia-Becorit), in Lünen (Reaktivierung der ehemaligen Westfalia-Becorit-Fläche), in Hamm (Wiedernutzbarmachung der ehem. MHP-Fläche und Abschließung der Entwicklung des Gewerbeparks "Öko.Zentrum", Grundstücksfonds), in Oberhausen (Neue Mitte, Gutachten und Planungen für ein wirtschaftlich tragfähiges und förderfähiges Konzept) und in Herne (Erschließung Gewerbepark Hibernia, 3. Bauabschnitt, Grundstücksfonds). Dadurch wird zügig ein Investitionsvolumen von 112 Mio. DM bei 90 Mio. DM Fördermitteln realisiert; geschätzter Arbeitsmarkteffekt: 4.600 Arbeitsplätze.

b) Ebenfalls beschleunigt vorangetrieben wird die Reaktivierung der Industriebrache Phoenix-West in Dortmund (Grundstücksfonds). Dazu wird umgehend ein Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen nebst Kostenvolumen erstellt, das Grundlage des erforderlichen Antrags zur Genehmigung als Großprojekt bei der EU wird. Die Fläche ist als Standort für neue Technologien, besonderes Mikrosystemtechnik (z. B. MST-Factory), vorgesehen.

c) Die Zeche Zollverein in Essen (Grundstücksfonds) wird als integrierter Standort für Design entwickelt. Dazu gehören u.a.

- eine Ausbildungsakademie für Design
- eine Ausstellung mit internationaler Ausstrahlung, die zum Ziel hat, vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen auf die wachsende Bedeutung des Design für die Wettbewerbsfähigkeit aufmerksam zu machen,
- die Entwicklung von Gewerbefläche für designausgerichtete KMU.

Die Landesregierung bemüht sich nachdrücklich um eine rasche Genehmigung zur Förderung als Großprojekt durch die EU-Kommission. Das Investitionsvolumen beträgt rd. 120 Mio. DM (rd. 96 Mio. DM Fördermittel). Sobald die Genehmigung vorliegt, wird mit der Umsetzung zügig begonnen.

d) Etliche strukturpolitisch wichtige Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung, vorrangig außerhalb der Ziel-II-Regionen, werden mit einer Fördersumme von 45 Mio. DM zeitlich vorgezogen realisiert.

Damit können zusätzliche Investitionen bis zu 360 Millionen DM angestoßen werden, die für etwa 3.000 Menschen beschäftigungswirksam sein können.
Dazu gehören Projekte

- in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf,
- der Reaktivierung von innerstädtischen Brachflächen für neue Arbeitsplätze,
- der Reaktivierung und Attraktivierung der Innenstädte und der Stadtteilzentren, und
- der Verbesserung und Neuordnung der Bahnhöfe und der Bahnhofsumfelder im Rahmen des nordrhein-westfälischen "Aktionsprogramms 100-Bahnhöfe in NRW"

8. In den Ziel-II-Regionen werden etliche Projekte zeitlich vorgezogen und beschleunigt realisiert, um zusätzliche Investitionen anzuregen, Innovationen zu fördern und die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu verbessern.

a) Bevorzugt geprüft und bewilligt werden Anträge auf Investitionszuschüsse. Dabei geht es um knapp 300 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 743 Mio. DM. Damit können 3.100 Arbeitsplätze geschaffen und 400 Arbeitsplätze gesichert werden.

b) Daneben geht es um den weiteren Ausbau der Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur mit einem Investitionsvolumen von über 100 Mio. DM. Zügig vorangetrieben wird u.a. das Inkubator-Zentrum auf dem ehemaligen Zechenstandort Hugo in Gelsenkirchen, das Zentrum für Brennstoffzellentechnologie in Duisburg, E-Port in Dortmund oder das IMS-Fraunhofer-Institut Duisburg. Daneben gibt es weitere Projekte aus anderen Förderachsen über ca. 150 Mio. DM sowie den Zukunftswettbewerb mit einem Fördervolumen von 45 Mio. DM.

9. Die Landesregierung schafft Voraussetzungen für die Kommunen, ihre Investitionen zu verstärken und so zusätzliche Impulse für die Bauwirtschaft zu geben.

a) Gemeindliche Abwassermaßnahmen werden erleichtert, indem - zeitlich begrenzt - die Zinsen für die Pfanddarlehen im Rahmen der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft gesenkt werden, wenn die Kommunen die jeweiligen Maßnahmen vorziehen. Der augenblickliche Zinssatz der Kommunen beträgt 1,9 %. Zur Reduktion des Einstandszinssatzes von 4,5 % auf diesen Zinssatz werden für 34,4 Mio. DM Darlehen rd. 10 Mio. DM Zinszuschuss benötigt. In 2000 und 2001 sind bisher ca. 750 Mio. DM an Darlehen bezuschusst worden. Um eine weitere Senkung des Zinssatzes der Darlehen um 1 % zu ermöglichen, sollen für einen Darlehensbetrag von 500 Mio. DM 70 Mio. DM Zinszuschuss eingesetzt werden.

b) Mit einer ab dem Jahr 2002 bis 2005 vorgesehenen neuen Schulpauschale stellt die Landesregierung den Kommunen jährlich 900 Mio. DM aus GFG-Mitteln für den Neubau, die Modernisierung und die Sanierung von Schulen zur Verfügung. Sie ersetzt die bisherige antragsgebundene Förderung einzelner Schulbauvorhaben und schließt die bisherigen pauschalen Zuweisungen zur Ausstattung von Schulen mit neuen Medien ein. Die Kommunen können künftig eigenverantwortlich, flexibel und bedarfsgerecht entscheiden, ob sie die Mittel der Schulpauschale für neue Schulgebäude, für Sanierungsmaßnahmen oder eine verbesserte Ausstattung einsetzen. Die Mittel können zudem nicht nur als Investitionsausgaben eingesetzt werden, sondern auch für Anmietungen oder Leasingobjekte, um Kredite zu finanzieren oder alternative Finanzierungsmodelle wie Contracting, Factoring, Fondsfinanzierung oder private Projektvorfinanzierung zu bedienen. Dadurch kann mit dem jährlichen Haushaltsansatz von 900 Mio. DM ein deutlich höheres Investitionsvolumen in Höhe von (geschätzt) bis zu 10 Mrd. D-Mark angestoßen werden.

c) Einen weiteren Bau- und Modernisierungsschub will die Landesregierung beim Krankenhausbau auslösen. Sie hat dem Landtag vorgeschlagen, für das Jahr 2002 für Krankenhausinvestitionen eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigen um 180 Mio. DM zu beschließen. Damit wird der Ansatz des Jahres 2001 in Höhe von 320 Mio. DM auf nunmehr 500 Mio. DM gesteigert. Das Bewilligungsvolumen für neue Baumaßnahmen, die im Rahmen des jährlichen Investitionsprogramms gefördert werden, erhöht sich um über 50 %. Dies ist angesichts der strikten Ausgabenbegrenzung bzw. -reduzierung im Haushaltsentwurf 2002 insgesamt eine eindeutige Schwerpunktsetzung der Landesregierung, um die Krankenhäuser in NRW vor der Umstellung der Vergütung von Krankenhausleistungen auf Fallpauschalen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

10. Auch der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb verstärkt seine Bauausgaben, um einen Beitrag zu diesem Programm zu leisten.

a) Der BLB NRW wird im Jahre 2002 Bauausgaben in einer Höhe von rd. 100 Mio. DM anstoßen, die über die bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2002 bisher geplanten Bauausgaben hinausgehen. Die Maßnahmen sind wegen ihres Umfangs mehrjährig angelegt. Diese Bauausgaben kommen über mehrere Jahre zusätzlich den mit der Bauausführung betrauten Unternehmen zugute und tragen so zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft bei.

11. Beschleunigung des Emscherausbau

Das bisher zur Abwasserableitung eingesetzte offene Gewässersystem der Emscher muss vollständig umgestaltet werden. Diese Umstrukturierung des Emschersystems stellt eine Jahrhundertaufgabe dar. Die unappetitlichen und unhygienischen offenen Abwasserableitungen sollen wieder zu Gewässern werden. Dadurch ergeben sich völlig neue städtebauliche Möglichkeiten. Es entstehen attraktive Flächen für Wohn- und Gewerbenutzung, eine wesentliche Voraussetzung für eine Neuansiedlung innovativer Technologiefirmen. Die Kosten für die Umstrukturierung des Emschersystems belaufen sich auf rd. 8,5 Mrd. DM. Der Emscherausbau stellt deshalb für Industrie und Gewerbe eine der bedeutendsten Infrastrukturmaßnahmen des Landes dar. Zur Beschleunigung dieses Projektes werden in den nächsten 3 Jahren jeweils 50 Mio. DM als Zinszuschüsse zu Bauvolumen von jährlich ca. 200 Mio. DM für die Errichtung von Sammelkanälen, Kanalstauräumen, Regenwasserbehandlungsanlagen und Kläranlagen gewährt werden. Weiterhin ist die Ableitung des Niederschlagswassers aus den Poldergebieten sicherzustellen.

12. Mit zusätzlichen Aktivitäten leistet die Landesregierung weitere Beiträge zur Optimierung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik und Beschleunigung von Vermittlungsprozessen.

Die Landesregierung unternimmt mit ihrer Arbeitsmarktpolitik und in Kooperation mit den Partnern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit des Landes NRW vielfältige und nachhaltige Anstrengungen, um Arbeitslosen passgenaue Angebote zur Reintegration in das Beschäftigungssystem, von Arbeitslosigkeit Bedrohten Transferangebote in neue Arbeit und insbesondere kleineren und mittelständisch strukturierten Unternehmen Hilfen zur Modernisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit anzubieten. Diese Anstrengungen werden fortgesetzt und durch die folgenden zusätzlichen Initiativen ergänzt und beschleunigt:

a) Die Landesregierung wird das "Job AQTIV" Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im Bundesrat unterstützen, weil es wichtige Schritte zur Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ermöglicht. Sie wird darüber hinaus als Beitrag zur Umsetzung des Gesetzes eine Reihe von Branchengesprächen führen, um konkrete Verabredungen zur Behebung des Fachkräftemangels, zur Lösung eventuell anstehender Transferprobleme, zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu treffen. Außerdem sollen Konzepte besprochen und Umsetzungsschritte verabredet werden, um Fortschritte in der beruflichen Weiterbildung ("lebensbegleitendes Lernen") zu erzielen. Begonnen werden soll in der Möbel-, Textil-, Automobilzulieferer- und Maschinenbauindustrie, außerdem im Bereich des Handwerks, in den Gewerken Sanitär, Klima, im Einzelhandel, im Bereich der sozialen Dienstleistungen, in den freien Berufen. Mitwirken sollen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bzw. ihre Vertretungen, die auch im Bündnis für Arbeit kooperierenden Partner sowie insbesondere das Landesarbeitsamt.

b) Es wird eine Vermittlungsoffensive für ältere Arbeitnehmer gestartet: Die Initiative "Zeitarbeit mit 50 plus". Diese Initiative, die mit den 10 größten Zeitarbeitsfirmen und dem Landesarbeitsamt vereinbart werden soll, nimmt das Potenzial von derzeit arbeitslosen älteren Arbeitnehmern in den Blick: Ältere Arbeitslose sollen für Zeitarbeit gewonnen, durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitet und mit den Zeitarbeitsfirmen wieder in Beschäftigung gebracht werden. Die Partner dieser Vermittlungsoffensive werden in Kürze konkrete quantitative Zielvereinbarungen treffen.

c) Mit einer Initiative "Regionale Bündnisse zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" rundet die Landesregierung das erfolgreiche Programm "Jugend in Arbeit" ab. Ziel ist, dass sich in allen 32 Arbeitsmarkregionen des Landes Stadt- und Kreisspitzen, Arbeitsämter, Kammern, Kirchen, Sozialverbände und Gewerkschaften verpflichten, künftig jedem arbeitslosen Jugendlichen ein persönliches Angebot zu unterbreiten und ihm nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern" auf dem Weg in eine Arbeit konkret zu helfen.

d) Es wird eine "Gemeinschaftsinitiative zur Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in struktureller Kurzarbeit " gestartet. Damit erweitert die Landesregierung die erfolgreiche, aber bisher auf Montan-Arbeitnehmer beschränkte "Gemeinschaftsinitiative zur Vermittlung von Montanarbeitnehmern" auf alle Unternehmen mit Kurzarbeit. Arbeitnehmer aus Betrieben mit struktureller Kurzarbeit können dann für eine Zeit von bis zu 6 Monaten in Betriebe vermittelt werden, die Arbeitnehmer suchen.